

Großraubtiere in Kärnten

Mag. Bernhard Gutleb, Bärenanwalt des Landes Kärnten

Vor etwa 200 Jahren - zu Beginn des 19. Jahrhunderts - waren Bär, Wolf und Luchs noch in weiten Teilen Österreichs verbreitet, Kärnten war dabei immer ein besonderes Rückzugsgebiet und erster Anknüpfungspunkt für vom Balkan zu den Alpen abwandernden Individuen. Aufgrund zunehmender Landnutzung sowie Schäden an Haustieren und der Konkurrenz zum Menschen wurden die Großräuber massiv verfolgt und schließlich ausgerottet. Besonders der Wolf, der wie keine andere Tierart beim Menschen ein weites Spektrum an Emotionen, von Angst bis zu Aggression auslöst, wurde kompromisslos und systematisch bekämpft. Auf seine Erlegung waren häufig staatliche Prämien ausgesetzt und vergiftete Köder erledigten den Rest. Die Ablehnung des Wolfes steht dabei in starkem Kontrast zur Zuneigung zu dessen gezähmten Brüdern - den Haushunden, obwohl sie nach wie vor genetisch gesehen ein und dieselbe Tierart - *Canis lupus* - sind



Der Wolf (*Canis lupus*) zählt zu den Säugetieren mit der größten geographischen Verbreitung und konnte ursprünglich in ganz Nordamerika, Europa, Asien

und Japan mit Ausnahme der extremen Wüstengebiete und hohen Bergregionen angetroffen werden. Auf der Nordhalbkugel ist er mit fünf Unterarten vertreten, von denen der Europäische Wolf (*Canis l. lupus*) am weitesten verbreitet ist. Er ist der größte Vertreter der Hundartigen, wobei Körpermaße und Gewicht stark variieren; im Norden Europas treten im Allgemeinen größere und schwerere Individuen auf als im Süden.

Der Wolf war in Österreich ursprünglich ein fixer Bestandteil der Fauna wie zahlreiche Städte- und Flurnamen zeigen. Bis 1820 fanden in Kärnten und dem benachbarten Bundesland Steiermark regelmäßige Wolfstreibjagden statt, danach sind nur mehr Einzelerlegungen zu verzeichnen. Die letzten autochthonen Wölfe Kärntens wurden zw. 1870 und 1880 im Gailtal und in den Karawanken erlegt. Vor allem das Grenzgebiet Kärnten-Steiermark sowie Kärnten-Slowenien stellte lange Zeit ein Rückzugsgebiet dar. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts sollen in Krain (heutiges Slowenien) die Wölfe so zahlreich vorgekommen sein, dass die Post von Laibach nach Cilli berittenen Schutz erhielt. Drei Wolferlegungen im 19. Jahrhundert nur 3 km von der Kärntner Grenze entfernt sowie die Erlegung von zwei Wölfen im Jahr 1995 bei Idrija im nördlichen Slowenien machen den Einfluss der slowenischen Wölfe auf Kärnten deutlich. Sämtliche Wolfnachweise in Kärnten aus dem 20. Jahrhundert stammen von Einwanderern aus Slowenien. Besondere Aufmerksamkeit erlangte dabei der „Lavantaler Bauernschreck“, ein Wolf, der von Juni 1913 bis März 1914 im steirisch-kärntnerischen Grenzgebiet vieh- und wildschädigend auftrat. In dieser Zeit erschienen unzählige Zeitungsartikel, Aufsätze und Äußerungen von Fach- und Nichtfachleuten über das lange Zeit unbekannt gebliebene Raubtier. Die Spekulationen reichten dabei von Löwe, Leopard und Luchs über Vielfraß und verwilderte Hunde bis hin zum Menschen. Die Erlegung einer 37 kg schweren Wölfin beendete schließlich sämtliche Hypothesen.

Die Verfolgung und Bekämpfung des Wolfes verlief in Slowenien ähnlich wie in anderen europäischen Ländern. Letztes Rückzugsgebiet bildete das Dinarische Gebirge im Süden des Landes an der Grenze zu Kroatien. Von dort aus erfolgte die Ausbreitung des Wolfes sowohl nach dem ersten als auch nach dem zweiten Weltkrieg über weite Teile Sloweniens, die jedoch durch intensive Bejagung (auch mit Fallen, Ausheben von Würfeln etc.) eingedämmt wurden.

Das Dinarische Gebirge stellt die geographisch nächstgelegene Region dar, von wo aus eine Wiederbesiedlung Kärntens erfolgen kann. Von dort aus wandern Wölfe seit Jahrzehnten bzw. Jahrhunderten auf denselben Wegen wie auch Bären oder Luchse in Richtung Norden. Der Zuwanderungskorridor erstreckt sich vom Dinarischen Gebirge ausgehend Richtung Sneznik-Javornik über das bewaldete Hügelland westlich von Ljubljana (Nanos, Trnovski gozd) weiter nahe der italienischen Grenze (Umgebung Tolmin) Richtung Kärnten. Allein zwischen 1991 und 1996 wurden entlang dieses Korridors 535 Wolfnachweise

registriert. Die bestehenden Autobahnen z.B. Ljubljana-Postojna-Triest und das Kanaltal durchschneiden den Korridor jedoch empfindlich. In Kroatien wurden beispielsweise in den letzten 50 Jahren 19 Wölfe und in den letzten 32 Jahren 73 Braunbären durch den Straßenverkehr getötet. Weitere Eingriffe könnten in Zukunft die natürliche Zuwanderung nach Kärnten und damit eine Wiederbesiedelung der Alpen stark einschränken oder zum Erliegen bringen.

Die Angaben zum aktuellen Wolfbestand in Slowenien sind sehr unterschiedlich und schwanken zwischen weniger als 10 und bis zu 100 Tieren. Realistisch erscheint ein Bestand von etwa 20 Individuen, die sich schwerpunktmäßig auf das Dinarische Gebirge und Teile Zentralsloweniens (Hügelland südwestlich von Laibach) verteilen. Einzelbeobachtungen stammen aus der Umgebung von Idrija und dem Triglav-Nationalpark. In den letzten Jahren zeigt sich auch vermehrt eine Annäherung von Wölfen an Kärnten aus dem Westen über Italien und Schweiz und spätestens seit genetischen Untersuchungen von Wolfspuren aus dem Jahr 2009 wissen wir, dass sich im Raum Kärnten Wölfe aus den slowakischen Karpaten, dem Dinarischen Gebirge (Balkan) und Italien (Apennin über Westalpen) im Raum Kärnten begegnen.

Seit dem Jahr 2009 kann man davon ausgehen, dass jedes Jahr etwa 3 Wölfe durch Kärnten streifen, anhand der genetischen Daten die wir haben aber durchaus nicht immer dieselben 3 Individuen.

Anfang 2012 kam ein Wochen davor nahe Triest besenderter Wolf namens Slavk(o) über den Raum Eisenkappel nach Kärnten. Er hat sich bis Ebental an Klagenfurt angenähert und ist dann in wenigen Wochen im großen Bogen über



den Längsee, Gurktaler Alpen, Steiermark, Lungau, Obervellach in Richtung Belluno und Trentino durch quasi ganz Kärnten und seine Umgebung gezogen ohne dabei besonders aufzufallen oder Schäden an Haustieren zu verursachen. Fast könnte man sagen ohne seinen Satelliten-Halsbandsender hätten wir vielleicht nicht einmal etwas von seiner Weitwanderung bemerkt.

Im Mai 2014 wurde ein Wolf in einem Wirtschaftsgebäude nahe Greifenburg erlegt, dem ersten Eindruck nach schien der Ablauf logisch nachvollziehbar zu sein. Einziger Haken war der Umstand, dass es sich dabei um das erste Eindringen eines Wolfes in ein Gebäude seit Rotkäppchen gehandelt hätte. Nach umfangreichen Erhebungen und veterinärmedizinischen Untersuchungen stellte sich heraus, dass dieser Wolf die linke vordere Pfote Monate vor der Erlegung wohl in einem Schlageisen verloren hat und er viele Wochen in einem Käfig verbracht haben muss (mit den dafür typischen Gebisschäden), damit lässt sich dann wiederum doch sein völlig unnatürliches Verhalten und das Eindringen in ein Gebäude erklären.

Dieser Wolf stammt aus einem Wolfsrudel aus der Umgebung von Postojna / Slowenien, genetische Nachweise des in Fachkreisen AT-10M genannten Tieres gab es zwischen Februar und April 2012 in der Umgebung von Postojna (noch beim Rudel, Alter nicht bekannt), dann im August und Mitte September 2012 genetische Nachweise Umgebung Korpitscher Alm (Karawanken südlich Finkenstein) und schließlich Mitte Juni 2013 in der südlichen Reisseckgruppe (Losung mit Wildhaaren). Jagd auf Wild und das Fährtenbild sowie die weite Entfernung zu den Karawanken verweisen auf eine damals noch vorhandene vierte Pfote und ein zumindest einigermaßen intaktes Gebiss.

Der Vollständigkeit halber sei hier auch kurz der Goldschakal (*Canis aureus*) erwähnt, auch wenn er mit einer Schulterhöhe von höchstens 50 cm bei 15 kg Gewicht oftmals für einen besonders starken Fuchs gehalten werden dürfte. Von ihm gibt es in Österreich gut 10 Nachweise und von 1988 einen solchen vom Packsattel, unbestätigte Beobachtungen gab es auch immer wieder in den letzten Jahren aus dem Kärntner Zentralraum. Die in älteren Jagdaufzeichnungen gelegentlich anzutreffenden so genannten „Rohrwölfe“ (vermeintlich schwache und kleine Wölfe) dürften eventuell auch zum Teil Schakale gewesen sein.



Der Braunbär (*Ursus arctos*) ist das größte Landraubtier Europas. In Österreich besiedelt er neben dem Bundesland Kärnten Teile der Steiermark, Nieder- und Oberösterreichs sowie den Salzburger Lungau; ein gelegentliches Auftreten ist aus Osttirol dokumentiert. In unseren Breiten sind Bären ausschließlich Waldbewohner, die größere, zusammenhängende Waldgebiete mit unzugänglichen Bereichen für ihre Tagesruhelager bevorzugen.

Der Bär galt in Kärnten bis ins 18. Jahrhundert als Standwild und sein Bestand wurde auf etwa 100 Tiere geschätzt. Nach 1850 sank die Zahl der Bären aufgrund verbesserter Schusswaffen und verstärkter Habitatzerstörung deutlich, das Bärenvorkommen galt jedoch nie als völlig erloschen. Nach unregelmäßigen Nachweisen aus der zweiten Hälfte des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts nimmt seit der Mitte dieses Jahrhunderts die Zahl der Bärenbesuche wieder zu. Dabei handelt es sich um Einwanderer aus dem slowenisch-kroatischen Bärengebiet. Der Status der Karawanken als erster Anlaufpunkt in den Alpen wird durch einzelne Bärenabschüsse in dieser Region z.B. nahe Ferlach und Eisenkappel (1965) dokumentiert. Seit 1971 gilt der Bär in Kärnten als jagdbares Wild mit ganzjähriger Schonung. Sämtliche Bären Daten von Jägern, Förstern oder Wanderern werden registriert, kontrolliert und ausgewertet. Die bisher höchste Zahl an Bärenmeldungen stammt aus dem Jahr 1998 mit 100 Meldungen. Derzeit halten sich etwa acht Bären in Kärnten auf, im gesamten Dreiländereckgebiet (Kärnten-Slowenien-Italien) etwa 15. Gerade der illegale Abschuss des Bären Roznik im Mai 2009 am Seebergsattel darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass gerade Kärnten und insbesondere die Kärntner Jägerschaft große Verdienste an der Akzeptanz für diese Wildart und ihre positive Entwicklung in unserem Dreiländereck hat.

In Kärnten kann man abgesehen vom dicht besiedelten Klagenfurter Becken, den meisten anderen Talböden sowie den Hohen Tauern überall auf Bärenhinweise wie Losungen, Fährten usw. stoßen. Mit Italien und Slowenien erfolgt ein ständiger Austausch von Individuen bzw. kommt es immer wieder zur Zuwanderung einzelner Tiere. In Italien hat sich das Bärengebiet in den letzten Jahren deutlich nach Westen erweitert und einzelne Tiere erreichten sogar schon die Brenner-Autobahn.

Im Herbst 2004 wurde der Bau der sogenannten Bären-Grünbrücke im Bereich der Schütt fertiggestellt, welche ein ungehindertes Überqueren der Autobahn A2 vom Dreiländereck Richtung Dobratsch – Gailtaler Alpen ermöglicht. Das natürlich nicht nur für Bären, sondern neben vielen Kleintieren insbesondere auch für die weit häufigeren Schalenwildarten Rothirsch und Reh, sowie für Fuchs und Co. Reh und Fuchs waren auch die ersten, welche das Bauwerk als Wechsel genutzt haben, bald folgte auch das Rotwild. Der Duftspur dieser Wildarten folgend hat schließlich auch ein Bär nachweislich zweimal (möglicherweise öfter, eine lückenlose Überwachung ist nicht möglich) das Bauwerk zur Querung der Autobahn A2 genutzt. Neben dieser wichtigen Funktion der Lebensraumverbindung Schütt-Dobratsch und Steinernes Meer-Dreiländereck sollte auch nicht unerwähnt bleiben, dass die Baustelle im Winter 2003/2004 eine der wenigen Großbaustellen Kärntens war und 16 Arbeitern einer heimischen Baufirma fast ein Jahr den Arbeitsplatz sicherte. Das Projekt an dem sich u.a. auch die Kärntner Jägerschaft und Jäger vor Ort beteiligt haben, hat mit einem Aufwand von etwa 300.000 Euro durch das Land Kärnten, allen voran die Straßenbauabteilung, ein Bauvolumen von etwas über 2 Millionen Euro realisiert. Den Bärenanteil der Kosten trug nämlich die Asfinag und die Europäische Union. Insgesamt ein sicher in jeder Hinsicht gelungenes Projekt, dessen positive Wirkung sich über die Jahre kontinuierlich verstärken wird.

Im April 2009 tauchte ein Bär in einem Park von Laibach auf und wurde dort gefangen, mit einem Satelliten-Halsbandsender versehen und Nahe Sneznik / Postojna im slowenischen Bärenkerngebiet freigelassen. Dieser junge männliche Bär namens Roznik war auch tagsüber viel unterwegs, konnte immer wieder beobachtet werden und wurde so zusammen mit seinen Senderdaten und den Weitwanderungen durch halb Slowenien zu einem Medienstar. Am 27. Mai betrat er erstmals Kärntner Boden und wurde schließlich am frühen Abend des 30. Mai im Raum Bad Vellach von einem Wilderer erlegt. Dieser Fall löste internationale Empörung aus, besonders stark natürlich auch in Slowenien und warf auch generell ein schräges Licht auf das mögliche Schicksal zuwandernder Bären in Kärnten. Am 10./11. Juni entledigte sich der Täter schließlich des Bärenkörpers (ohne Fell, enthauptet) gleich hinter der Grenze in einem Bach nahe dem slowenischen Ort Solcava. Durch umfangreiche Erhebungen der Umweltkriminalpolizei unterstützt vor allem von den Wissenschaftlern aus Laibach konnte der Täter schließlich ausgeforscht werden, aus Mangel an Beweisen (u.a. wurden Bärenhaare im Kofferraum des Autos gefunden, eine genetisch einwandfreie Zuordnung der Haare zu Roznik war aber nicht möglich) gab es letztlich einen Freispruch am Landesgericht Klagenfurt.

Aktuell halten sich etwa 10 Bären in Kärnten und den unmittelbar angrenzenden Südhängen der Karawanken und der Karnischen Alpen auf, Schwerpunkt ist seit einigen Jahren vor allem letztere Region. Auch wenn es immer wieder vereinzelte Hinweise auf Nachwuchs gibt kann jedenfalls nach wie vor von keiner selbstreproduzierenden Population die Rede sein, wir sind nicht mehr und nicht weniger als der nordwestliche Rand der dinarischen Bärenpopulation von insgesamt einigen Tausend Tieren, etwa 700 davon alleine in Slowenien. Im Jahr 2014 haben sich die Bärenaktivitäten und auch die Schäden an Schafen und Bienenvölkern wieder auf das Gebiet der westlichen Karawanken (etwa Fürnitz) bis zu den mittleren Karnischen Alpen (etwa Kirchbach) konzentriert, mit einigen Kurzbesuchen in den Gailtaler Alpen.



Der Luchs (*Lynx lynx*) zeigt ebenfalls eine starke Bindung an den Wald, wobei die Größe der Waldgebiete und ihre Struktur einen limitierender Faktor darstellt. Die Fläche des beanspruchten Reviers hängt von der Ausstattung des Lebensraumes und dem vorhandenen Nahrungsangebot ab (individuelle Raumnutzung zw. 65 und 350 km²). In den Schweizer Alpen besteht die Luchsnahrung zu 93% aus Schalenwild. Das weitere Beutetierspektrum reicht von Kleinsäugetern über Hase, Fuchs, Marder bis zu Raufußhühnern.

In den Ostalpen ließ sich der Luchs Anfang des 19. Jahrhunderts noch in vielen Gebirgszügen nachweisen. Innerhalb weniger Jahrzehnte wird sein Vorkommen aufgrund Bejagung und Verfolgung so stark reduziert, dass er in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts im gesamten Ostalpenraum als ausgestorben gilt. Die letzten Nachweise aus Kärnten stammen aus den Karawanken, Karnischen und Gurktaler Alpen um 1870/80. Nach etwa 100

jähriger Abwesenheit gab es seit den siebziger Jahren in mehreren mitteleuropäischen Ländern (Schweiz, Slowenien, Italien, Deutschland, Österreich) Versuche, den Luchs wieder anzusiedeln. In Österreich wurden zwischen 1977 und 1979 im Gebiet der Turrach (Steiermark) nahe der Grenze zu Kärnten neun Luchse (sechs Männchen, drei Weibchen) freigesetzt. Nach anfänglichem Aufenthalt in der Umgebung des Aussetzungsortes begannen die Luchse vor allem nach Süden abzuwandern (Nachweise in den Gurktaler Alpen, Hohen Tauern, Gailtaler Alpen und Karawanken). Nach Beendigung der wissenschaftlichen Begleituntersuchungen (Radiotelemetrie, Ausfahrten in den Wintermonaten) wurde es in den folgenden Jahren ruhig um den Luchs. Seitens der Kärntner Jägerschaft begann man 1980 Luchsmeldungen zu sammeln. Nachdem 1989 ein plötzliches Ansteigen von Schafritten zu verzeichnen war, gründete die Kärntner Jägerschaft die so genannte Luchsgruppe, deren Aufgabe die Beurteilung von Luchsnachweisen war. Die Ergebnisse der nächsten Jahre zeigten, dass der Großteil der gemeldeten Fährten und Risse nicht von Luchsen sondern von Füchsen oder Hunden stammte. Das aktuelle Vorkommen des Luchses in Kärnten gilt bei vielleicht 3 Tieren mit Schwerpunkt Karnische Alpen keineswegs als gesichert, da es auch keine Jungennachweise gibt. Trotz gelegentlichem Einwandern von Tieren aus Slowenien gibt es derzeit keine selbständig lebensfähige und reproduktive Luchspopulation.

In Slowenien wurden im Gottscheer Land 1973 sechs Luchse freigesetzt. Um eine höhere Akzeptanz des Projektes zu erreichen wurde ein auf fünf Jahre beschränktes Abschussverbot mit der Slowenischen Jägerschaft vereinbart. Infolgedessen vermehrten sich die Luchse rasch, sodass der Bestand 1977 bereits auf 30 Tiere geschätzt wurde. Ab 1978 wurde der Luchs wieder bejagt. Um jedoch das Vordringen Richtung Nordwesten zu erleichtern, wurde eine jagdfreie Zone durchgesetzt - im Grenzgebiet zu Österreich und Italien besteht absolutes Jagdverbot. Nach zwischenzeitlich recht hohen Bestandszahlen bzw. deren Schätzungen (bis zu 100 Tiere) ist man heute mittels Genetik zu der Einsicht gelangt, dass auch in Slowenien mit bestenfalls 20 Luchsen gerechnet werden kann, welche zunehmend auch unter Inzuchtproblemen leiden.

Im Frühjahr 2014 wurden im so genannten Tarvisiano (den dortigen Staatsforsten) durch Paolo Molinari vom Progetto Lince Italia zwei Luchse aus der Schweiz ausgesetzt (1 Männchen und 1 Weibchen). In den Jahren davor konnten in den Karnischen Alpen 3 Luchse nachgewiesen werden und sollten durch die Aussetzung eine Bestandsaufstockung und vor allem auch Blutauffrischung erhalten.

Durch Bär, Wolf oder Luchs verursachte Schäden sind in Kärnten vergleichsweise niedrig: die Zahl der Luchse und Wölfe ist sehr gering und der Bär hält sich hauptsächlich an das natürliche Nahrungsangebot. Die jährliche Schadenssumme durch Übergriffe auf Haustiere (Schafe) und Schäden an Bienenstöcken beträgt durchschnittlich zwischen 10.000 und 30.000 Euro (Slowenien hat etwa 1 Mil. Euro jährlich) und wird größtenteils von der Versicherung der

Kärntner Jägerschaft abgegolten. Bei Härtefällen wird aus Naturschutzmitteln am Kulanzweg geholfen. Mittlerweile ist auch der Wolf in dieses Entschädigungssystem integriert. Probleme sind hier mittelfristig wohl mit Schafen zu erwarten, da diese in weiten Gebieten den Sommer unbeaufsichtigt und ohne Gatterung auf zum Teil bewaldeten Almen verbringen und so vor allem für den Wolf sehr verlockend sein werden.

Die Basis für eine anhaltende Rückkehr der drei großen heimischen Raubtiere Luchs, Wolf und Bär ist sicherlich gelegt. Neben der prinzipiellen Akzeptanz gibt es ein funktionierendes Entschädigungssystem und eine positive Zusammenarbeit der verschiedenen Interessengruppen. Natürlich muss man bei so emotional behafteten Themen und bei Tierarten welche nicht unerhebliche Schäden an Haustieren und damit Werten der oftmals wirtschaftlich nicht gut gestellten ländlichen Bevölkerung verursachen können immer aktiv am Thema dran bleiben, um rechtzeitig auf Veränderungen und Herausforderungen reagieren zu können und eine bestmögliche und weithin akzeptierte Balance zwischen Großraubwild, Wild, Haustier und Mensch in unserer Kulturlandschaft zu erreichen.

Die Kärntner Jägerschaft hat mit Unterbrechungen seit 1956 (!), durchgehend seit 1971 eine Versicherung für Schäden durch den Bären (später erweitert auf Luchs und jetzt Wolf) an Haustieren (inkl. Bienenstöcke). Für die Versicherungsleistung entscheidend ist der Fund des Schadens und die Bestätigung eines Fachmannes über die Urhebererschaft von Bär (Luchs-Wolf).

Zum Teil hat es über 30 Jahre gedauert, bis andere Bundesländer diesem Versicherungs-Vorbild folgten. Zwischen 1971 und 2009 wurden von dieser Versicherung der Kärntner Jägerschaft rund 500 von Bären gerissene Schafe ersetzt, zusätzlich 70 Bienenstöcke und 50 so genannte andere Schäden wie Ziegen, neugeborene Kälber und ähnliches. Im Schnitt dieser 38 Jahre beträgt der jährliche Bärenschaden 13 Schafe und zwei Bienenstöcke. Da in den 38 Saisonen aber nur in 23 Jahren überhaupt Schäden auftraten, kann man auch sagen pro Schadensjahr 22 Schafe und 3 Bienenstöcke. Das Ausmaß der jährlichen Schäden schwankte auch bisher schon sehr stark, was vor allem auf junge, neu zuwandernde Bären (neuerdings auch Wölfe) zurückzuführen ist. Diese Tiere kennen im Gegensatz zu den ansässigen Bären die natürlichen Nahrungsressourcen des Gebietes nicht und greifen dann, wie eingangs erwähnt, vermehrt zu Schafen.

Zu Wolfsschäden kam es erstmals 2008 vor allem im Bereich Liesertal, westliche Nockberge. Zuerst wurde die Schäden streunenden Hunden zugeschrieben (was generell oft der Fall ist), zumal immer nach den Wochenenden gerissene Schafe gefunden wurden. Erst als 2009 die Beteiligung des Wolfes an neuerlichen Schäden mit genetischen Proben festgestellt wurden, wurde seitens der Landwirte ein Schadenersatz auch für 2008 eingefordert. 2008 und 2009 wurden etwa 80 Schafe im Bereich der westlichen Nockberge in dieser

Schadensserie gerissen, neben der Beteiligung von einem Wolf (evtl. zwei Tiere unabhängig voneinander) dürfte auch der eine oder andere Hunderiss darunter sein (Differentialdiagnose schwer, fast nur genetisch sicher).

Die Bärenschäden schwanken seit 1971 zwischen 0 und 100 Schafen pro Jahr, 2010 war mit 100 Schafen zwar durchaus Rekordjahr, aber bei weitem nicht so extrem wie behauptet (250). Bei den Wolfschäden haben wir noch keine aussagekräftige Zahlenreihe, es waren etwa 40-40-70 in den Jahren 2008-10, wobei hier die Abgrenzung zu Hunderissen denkbar schwer ist und gewiss auch etliche zu Gunsten der Landwirte mit abgegolten wurden bzw. werden.

Die Versicherung ersetzt den so genannten Fleischwert, des Tieres, wird bei der Landwirtschaftskammer angefragt, beträgt aktuell z.B. für ein Mutterschaf 220 Euro. Das ist der Wert den man durchschnittlich beim Verkauf (Fleisch) eines Mutterschafes erwirtschaften kann (der Bauer hat aber immerhin den Aufwand mit Schlachtung, Lagerung, Aufteilung, Transport und Verkauf nicht). Die Versicherung zahlt keine Aufschläge für den Zuchtwert, das Land kann das prinzipiell am Kulanzweg tun (hat es auch schon), Voraussetzung dafür ist, dass dieser Zuchtwert auch tatsächlich im Herdenbuch verzeichnet, gemeldet ist, was sehr selten der Fall ist. Ärger, personeller Mehraufwand, Fahrten, etc. werden natürlich, wie bei allen anderen Versicherungen und Entschädigungen auch, nicht abgegolten. Als unschuldig Beteiligter eines Verkehrsunfalls wird einem zwar das Auto kostenlos repariert, aber auch hier die Zeit für die Wege zur Versicherung, Schadenbegutachtung, Ärger, Abholung von der Werkstatt bis hin zum oft nach dem Unfall eintretenden Wertverlust nicht.

Bär, Luchs und Wolf („die großen Drei“) sind in Kärnten jagdbares Wild mit ganzjähriger Schonzeit (im Jagdgesetz geregelt), in der EU sind sie als so genannte prioritäre Arten in der höchsten Schutzkategorie der Fauna-Flora-Habitat kurz FFH-Richtlinie und verschiedenen internationalen Konventionen (Berner Konvention). Der Bär ist bei uns in 14, der Luchs in 11 Natura 2000 Gebieten in den Standarddatenbögen als Schutzgut angeführt, auch wenn klar ist, dass Tiere mit so großen Aktionsradien niemals durch ein Schutzgebiet allein geschützt werden können. Der Wolf ist ein so neuer Rückkehrer, dass seine Anwesenheit in keinem Schutzgebiet angeführt ist.

Die FFH Richtlinie untersagt die Bejagung selbst prioritärer Arten wie dem Bär und Wolf nicht generell, sie ist aber strengen Regeln unterworfen. Es muss in erster Linie wissenschaftlich plausibel und nachvollziehbar belegt werden, dass durch die Entnahme einer bestimmten Menge von Tieren die Population als ganzes nicht gefährdet ist. Da Slowenien 700 Bären und viel Nachwuchs hat, können sie etwa 100 Bären jährlich erlegen und dagegen ist rein gar nicht einzuwenden. Für die notwendige Begleitforschung und Berichterstattung an die EU arbeiten in Slowenien alleine drei Wissenschaftler. Wenn Kärnten beispielsweise 50 Bären hätte und davon etwa 25 Weibchen könnten von

einer solchen vitalen Population etwa 5 Bären entnommen werden. Von 6-9 männlichen Bären, von 3-5 Wölfen und ebenso vielen Luchsen kann man logischerweise kein einziges Tier entnehmen, weil jede einzelne Entnahme den Bestand gefährden würde und damit EU-Recht zuwider laufen würde.

Kärnten hat die längste, älteste Schadensabgeltung in Mitteleuropa, dank sehr vorausschauender Jägerschaft, andere Bundesländer bis hin zu Bayern haben das nachgemacht. Kärnten hat eine vorbildhafte, für den Landwirt kostenfreie Schadensbegutachtung (drei Fachleute) und deckt in Härtefällen Schäden über Kulanzzahlungen aus dem Naturschutzbudget ab. Das System funktioniert sehr gut, nicht dass man nicht immer weiter verbessern kann und soll, diese weithin – bis zum WWF – gelobte Vorbildfunktion ist Ziel weiter zu erhalten. Komplizierte, komplexe Tierarten bedürfen auch eines komplexen Managements, die Zeiten der einfachen Lösungen eines Problemes, wie z.B. durch generellen Abschuss sind vorbei.

Die Fauna-Flora-Habitatrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft (FFH-Richtlinie, 92/43/EWG) ist seit dem 5. Juni 1992 in Kraft. Ziel ist die Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten. Sie bildet die Grundlage für den Aufbau des europäischen Schutzgebietssystems „Natura 2000“.

Arten des Anhangs II, die europaweit besonders stark gefährdet sind, werden als prioritär (*) gekennzeichnet. Dies hat u.a. besonders strenge Schutzvorschriften im Falle von Eingriffen in zu deren Schutz ausgewiesenen Gebieten zur Folge. In Deutschland sind ohne die bereits ausgestorbenen Arten insgesamt 9 Tier- und Pflanzenarten als prioritäre Arten aufgeführt.

Den Artenschutzregelungen nach Art 12 ff. der FFH-Richtlinie entsprechend, soll von den Mitgliedstaaten ein „strenges Schutzsystem“ für alle Anhang IV-Arten eingerichtet werden. Maßnahmen für einen strengen Schutz beinhalten spezielle Verbote, die sich zum einen auf den direkten Zugriff (Fang, Tötung) und zum anderen Störung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten beziehen.

Viele Arten des Anhang IV kommen in land- und forstwirtschaftlich genutzten Gebieten vor. Bei der Durchführung von Bewirtschaftungsmaßnahmen auf diesen Flächen müssen daher die Lebensraumsprüche der Arten berücksichtigt und die Bewirtschaftung entsprechend angepasst werden.

Gemäß Art. 16 (1) der FFH-Richtlinie können die Mitgliedsstaaten von den Artenschutzregelungen der Artikel 12 ff. der FFH-Richtlinie unter strengen Voraussetzungen abweichen, sofern es keine anderweitige zufriedenstellende Lösung gibt und die Population trotz der Ausnahmeregelung ohne Beeinträchtigung in einem günstigen Erhaltungszustand verweilt. Über die Ausnahmen ist alle zwei Jahre zu berichten.

Gründe für Ausnahmen vom Artenschutz

- Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten, die durch die entsprechende Art gefährdet werden und die Erhaltung der natürlichen Lebensräume
- Verhütung ernster Schäden an Kulturen, in der Tierhaltung, an Wäldern, Fischgründen, Gewässern sowie an sonstigen Formen von Eigentum
- Im Interesse der Volksgesundheit und der öffentlichen Sicherheit oder aus anderen zwingenden Gründen des überwiegend öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art oder positiver Folgen für die Umwelt
- Zu Zwecken der Forschung und des Unterrichts, der Bestandsauffüllung und Wiederansiedlung und der für diesen Zweck erforderlichen Aufzucht, einschließlich der künstlichen Vermehrung von Pflanzen

Darüber hinaus ist der Bär, der Luchs und der Wolf in der FFH-Richtlinie als sogenannte prioritäre Art genannt. Artikel 11 der FFH-Richtlinie besagt „die Mitgliedstaaten überwachen den Erhaltungszustand der in Artikel 2 genannten Arten und Lebensräume, wobei sie die prioritären natürlichen Lebensraumtypen und die prioritären Arten besonders berücksichtigen“.

Die Auslegungsrichtlinien, entsprechend der FFH-Entwurfsfassung vom 5. April 2006 (Guidance document on the strict protection of animal species of community interest provided by the „Habitats Directive 92/43/EEC“), sind eine Verpflichtung der Mitgliedstaaten, über das bloße Verhindern des Aussterbens einer Art hinaus.

Der Erhaltungszustand einer Art wird erst als „günstig“ betrachtet, wenn aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird, und das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Population zu sichern.

Die Bewertungskriterien für den Erhaltungszustand sind zum einen der Lebensraum einer Art, das günstige natürliche Verbreitungsgebiet (Favourable Reference Range – FRR) und zum anderen die günstige Referenzpopulation einer Art (Favourable Reference Population – FRP).

Aus den vorgenannten, zugegebenermaßen trockenen Formulierungen der FFH-Richtlinie resultiert also nicht nur die Forderung zum Schutz der Großraubtiere Bär, Luchs und Wolf, sondern auch die Verpflichtung, den Lebensraum der jeweiligen Art zu erhalten bzw. entsprechend den Ansprüchen zur Verfügung zu stellen.



ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Kärntner Naturschutzberichte](#)

Jahr/Year: 2014

Band/Volume: [2014_16](#)

Autor(en)/Author(s): Gutleb Bernhard

Artikel/Article: [Großraubtiere in Kärnten 17-29](#)